

**Verfahrensvermerke**

- 1) Der Amtsausschuss hat am 20.03.2014 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Gransee und Gemeinden gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle hat mit Schreiben vom 27.04.2014 mitgeteilt, dass gegenüber der Flächennutzungsplanänderung in der Stadt Gransee keine Einwände bestehen.
- 3) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung in der Amtsverwaltung vom 20.03.2014 bis zum 21.04.2014 durchgeführt und mit Aushang vom 06.03.2014 ortsüblich – gemäß Hauptsatzung des Amtes Gransee und Gemeinden – bekannt gemacht worden.  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.03.2014 über die Inhalte der 4. FNP-Änderung unterrichtet und um Äußerung gebeten.
- 4) Der Entwurf der 4. FNP-Änderung (Stand: September 2015) und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.09.2015 bis zum 08.10.2015 während der Dienststunden der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegt (§3 (2) BauGB). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 24.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden (gemäß Hauptsatzung Amt Gransee und Gemeinden).  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung des Entwurfs der 4. FNP-Änderung benachrichtigt worden und mit Schreiben vom 05.10.2015 gemäß § 4 (4) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5) Der Amtsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der amtsangehörigen Gemeinden zum Entwurf der 4. FNP-Änderung (Stand: September 2015) am 07.12.2015 geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die 4. FNP-Änderung (Stand: September 2015) ist festgestellt worden.
- 6) Aus formalen Gründen hat der 2. Entwurf der 4. FNP-Änderung (Stand August 2016) und der beigefügten Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 20.09.2016 bis zum 21.10.2016 während der Dienststunden der Amtsverwaltung erneut öffentlich ausgelegt (§ 3 (2) BauGB). Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 02.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden (gemäß Hauptsatzung Amt Gransee und Gemeinden).  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.2016 über die erneute Offenlage informiert worden.
- 7) Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange und der amtsangehörigen Gemeinden zum 2. Entwurf der 4. FNP-Änderung (Stand: August 2016) geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 8) Die 4. FNP-Änderung wurde am 28.11.2016 vom Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden erneut beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Gransee, den 24.02.2017

Frank Stege  
Amtdirektor



9) Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.07.17 Az: 521010-01753/2017/see erteilt.

10) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht werden hiermit ausgefertigt.

11) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Gransee und Gemeinden vom 02.03.18 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

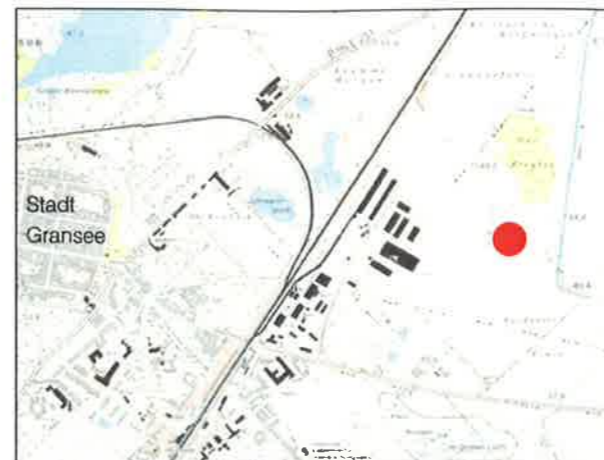
Gransee, den 06.03.2018

Frank Stege  
Amtdirektor



**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)



Lage im Amt Gransee und Gemeinden, Stadt Gransee  
M: 1:25.000

**Planzeichenerklärung (Auszug)**

**Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

**Gewerbliche Bauflächen**

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 5 Abs. 4 BauGB)**

**Bahnanlagen**

**Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

**Abwasser**

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

**Wasserflächen**

**Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtliche Übernahmen)**

**Trinkwasserschutzzone III**

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

**Flächen für die Landwirtschaft**

**Flächen für Wald**

**Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 4 BauGB)**

**Flächen für Ausgleichsmaßnahmen**

**Geschützte Teile von Natur und Landschaft**

**Biotop / Biotop-Komplex (§ 30 BNatSchG)**

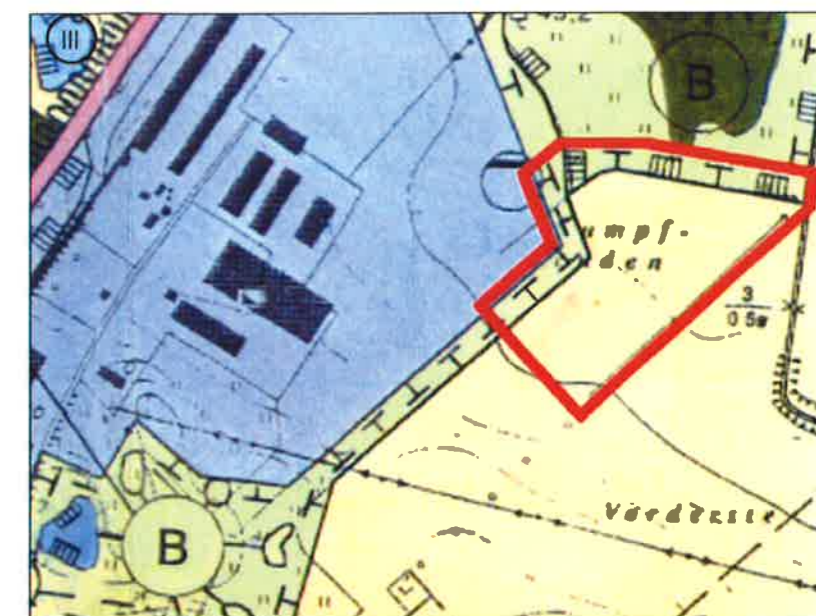
Plangrundlagen: Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.), Topographische Karte im M: 1:10.000 (TK 10) AV-Ausgabe, Kartenblatt 2945SW (1997)

Das Landesvermessungsamt Brandenburg (Rechtsnachfolger: Landesvermessung und Geobasisinformation) hat dem Amt „Gransee und Gemeinden“ mit der Genehmigung Nr. GB 141 / 99 vom 30.11.1999 ein einfaches Nutzungsrecht am oben genannten Kartenwerk eingeräumt.

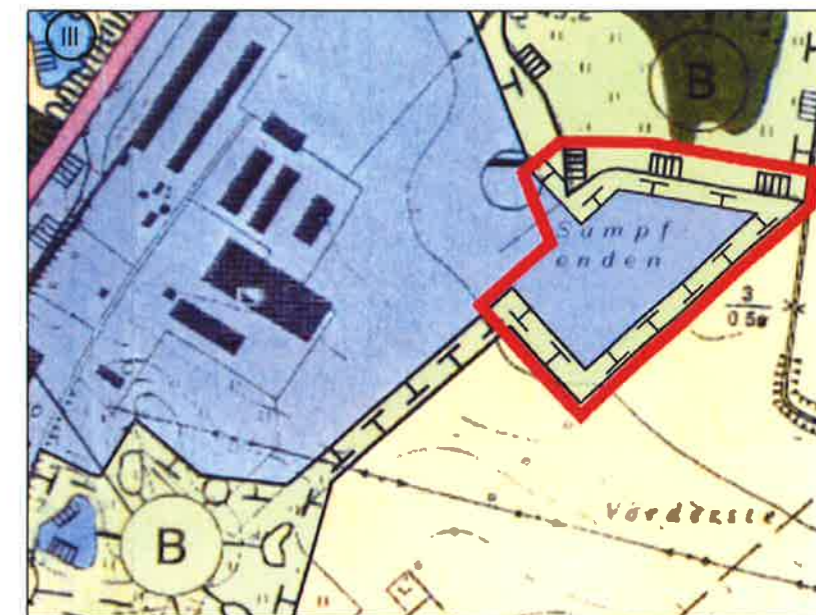
- 1) FNP - 4. Änderung ■
- 2) Begründung ■
- 3) Umweltbericht ■

Amt Gransee und Gemeinden,  
Stadt Gransee, Ortsteil Gransee

**Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Nordost**



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen FNP Amt „Gransee und Gemeinden“ (Stand 03/2002) M 1: 7.500



Änderung der FNP-Darstellung

M 1: 7.500